



## Bericht und Beschlussempfehlung

### des Innen- und Rechtsausschusses

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/1698

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 24. August 2011 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes, Drucksache 17/1698, in mehreren Sitzungen befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 30. September 2011 ab.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes, Drucksache 17/1698, mit einer redaktionellen Änderung in Artikel 2, Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes, in der unten stehenden Fassung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

In § 21 wird folgender **Absatz 3** angefügt:

„(3) Die Veröffentlichung im Internet ist zulässig.“

Astrid Damerow  
Stellv. Vorsitzende